

HVBG-Info 07/1983 vom 21.07.1983, S. 0014 - 0015, DOK 182.16/017

Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör durch Ablehnung eines Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand -Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.1982 -1 BvR 607/82

Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör durch Ablehnung eines Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Art. 19 Abs. 4, Art 103 Abs. 1 GG; § 233 ZPO; vgl. § 67 SGG); hier: Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.1982 - 1 BvR 607/82 -

Leitsatz:

(Wiedereinsetzung - rechtliches Gehör - Verzögerung der Briefbeförderung durch die Deutsche Bundespost)
Der Anspruch auf rechtliches Gehör (GG Art. 103 Abs. 1) wird verletzt, wenn die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit der Begründung versagt wird, der Bürger dürfe sich nicht allein auf den amtlichen Aushang über regelmäßige Postlaufzeiten verlassen.